

Aus dem Nachlass des Landammann Jacob Weber von Schwyz (gest. 1697)

Autor(en): **Beuziger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **16 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Nachlass des Landammann Jacob Weber von Schwyz († 1697).

Mitgeteilt von Dr. C. Benziger.

Mit Vorliebe veröffentlicht man alte Inventare des Mittelalters oder der beginnenden Neuzeit. Die nachfolgenden Jahrhunderte gehen meist leer aus, und doch dürften auch hier vereinzelte derartige Gelegenheitspublikationen einen äußerst klaren Einblick in das Kulturleben unserer Voreltern gestatten. Im vorliegenden Falle handelt es sich um den Besitzstand einer wohlhabenden Landfamilie, die dem schwyzerischen Staatswesen durch die Jahrhunderte eine Reihe von tüchtigen Magistraten geschenkt hat. Es darf wohl nicht ohne Grund angenommen werden, daß ihre zum Teil recht kostbaren Objekte von den Franzosen bei ihrem Einfall von 1799 entweder gestohlen worden sind oder daß bei diesem Anlasse die Einwohner, aller Barmittel entblößt, sich gezwungen sahen, ihre Pretiosen auf den Markt zu tragen. Ist es doch bekannt, daß die wie Aasgeier sich einstellenden Juden in jenen Tagen in der Urschweiz glänzende Geschäfte gemacht haben. Erst aus den alten Teilungsrodeln der einzelnen Familien ersehen wir, wie übel während der Jahrhundertwende gehaust worden ist.

Die gediegene Wohlhabenheit spricht für eine wesentlich höhere Kultur, als man vielfach anzunehmen geneigt ist. Die Lebensweise unserer Bauernmagnaten war nicht so primitiv, wie die Kulturhistoriker schilderten. Was sie auszeichnete, war die Einfachheit ihrer Sitten. Ihr Inventar hält den Vergleich mit dem einer bemittelten Stadtfamilie jederzeit aus. Auch auf dem Lande hatte man Freude an schönen Besitztümern, im 16. Jahrhundert waren es die Wappenscheiben und die prächtigen getäfelten Stuben, im 17. Jahrhundert, da der Landmann bereits im Besitz einer gewissen Wohnungskultur war, verlegte man seinen Aufwand mehr auf Gold- und Silbersachen, auf ein reiches Haushaltungsinventar in Küche und Werkstatt. Daß das trinklustige 17. Jahrhundert mit den prächtigen Becherstiftungen auch in Schwyz eingezogen war, soll uns das nachfolgende Nachlaßverzeichnis beweisen. An Hand eines vergilbten Erbschaftsrodels ersehen wir, wie eine angesehene Landarztfamilie nicht weniger als 13 Prunkbecher, die nach dem Inventar zu urteilen zum Teil recht kostbare Stücke gewesen sein müssen, besaß. Auch an goldenen Ketten und Schmuck fehlte es nicht. Spärlicher waren die Bestecke vertreten, wir begegnen da in den Verzeichnissen des 18. Jahrhunderts einer wesentlich reicheren Dotierung nach dieser Richtung, die Periode der üppigen Gastmähler stellte für den Tisch höhere Anforderungen. Typisch scheint mir die detaillierte Anführung der Kostbarkeiten, während die Maße mit sichtlicher Vorliebe beim Gewichte genannt wurden. Es lag ein gewisser Stolz, sich als Besitzer von 279 Loth Silbergeschirr, von 630 % Zinn, von 330 % Erz und von 240 % Kupfer schelten lassen zu können. Viel einfacher als in der Stadt war einzig das Mobiliar. Der Grund dafür lag wohl hauptsächlich darin, daß in den meisten Fällen die dekorativen Möbelstücke im Hause eingebaut waren. Bufetts und Schränke waren niet- und nagelfest, Kommoden für die Stube, die oft auch „Saal“ genannt wurde, gab es im 17. Jahrhundert noch nicht. Die schön geschnitzten Kasten aber bildeten einen Schmuck der sogenannten Nebenstube oder des Ganges. Die Luxusgegenstände unserer bürgerlichen Wohnräume in jener Zeit waren der Spiegel und der Schreibtisch. Porträte und Bilder werden in den Teilungsschriften fast nie angeführt, sie gehören nach der gesetzlichen Auffassung dem Hausbesitzer oder den männlichen Erben ohne weiteres an. Ebenso auch die Waffen und Bücher des gewöhnlichen Gebrauches. Auch hier werden diese nur in speziellen Fällen zu Papier gebracht. Die Rüstung und der „Schilling“ müßen also zwei besonders wertvolle Stücke gewesen sein. Es ist übrigens bekannt, daß Diebold Schilling, der treffliche Chronist der Burgunderkriege, sein Geschichtswerk mehrmals bearbeitet hat. Noch im Jahre 1785 kannte Gottlieb Emanuel Haller

(Bibliothek der Schweizergeschichte Band IV, Nr. 617) ein Exemplar, das auf Uri Bezug nahm. Ein solches Buch ist nicht mehr zu finden. Es bleibt nicht ausgeschlossen, daß ein derartiges Werk auch für Schwyz in Auftrag gegeben worden ist. Ritter Jacob Weber wurde 1630 zu Schwyz geboren. Von Beruf Arzt, hat sich Weber doch schon jung der politischen Laufbahn zugewandt. Kaum 30 Jahre alt, treffen wir ihn im Rate, seit 1670 besucht er zu wiederholtenmalen als Ehrengesandter des Standes Schwyz die eidgenössische Tagsatzung in Baden. Im Lande versah Weber erst die Stellung eines Landesstatthalters, um sie 1680 mit derjenigen eines Landammanns zu vertauschen. In dieser Eigenschaft wurde Landammann Weber auch 1681 nach Ensisheim zur Begrüßung König Ludwig XIV. abgeordnet. Der als Arzt und Politiker hochangesehene und ob seines rechtlichen Sinnes bei seinen Mitbürgern sehr beliebte Mann starb am 17. August 1697. Von seinen beiden Frauen, Elisabeth Büeler und Katharina Schorno, hatte er 15 Kinder, von denen mehrere als Ordensleute und Offiziere sich in der Fremde Namen und Ansehen geholt haben. Unter diesen wurde am 3. Oktober 1697 mit der Beihilfe des Amtsvogtes Johann Jost Nideröst der Nachlaß aufgeteilt. Bei einem verhältnismäßig geringen Vermögensbestande hatte Landammann Weber um so gediegeneren Haushalt hinterlassen. Nach dem von den Kindern und deren Nachkommen bewohnten Hofe nannten sich diese Weber zum Unterschiede von andern verwandten Linien vom Acher. Von den angeführten Schätzen konnte in Schwyz nichts mehr auffindig gemacht werden. Wir müssen uns also mit einer bloßen Übersicht des Testamentsinventars begnügen. Die Zusammenstellung erfolgte an Hand der einzelnen Teilungslose.

<i>An Gold- und Silberwaren:</i>	
Eine goldene Kette.	Weber nach dem Kloster Muri mitgenommen) 9 Loth.
Eine Kette mit einem Ahorn (Anhängsel), zu 14 Kronen gewertet.	Eine silberne Kredenzschale von getriebener Arbeit samt dem Lavabo 124 Loth
Zwei Schlüsselketten 12 Loth und 8 Loth.	Eine silberne Hutbinde.
Eine goldene Kette von der Familie Bircher von Luzern 36 Loth ¹⁾ .	Zwei goldene Armband.
Eine goldene Kette 75 gl. gewertet.	Neun goldene Ringe mit geringen Steinen 42 $\frac{1}{2}$ gewertet.
Ein „smaltiertes guldines Hemptlin“ 15 Kronen gewertet.	Audere Kleinodien.
Ein silberner Becher von Pruntrut 59 Loth ²⁾ .	Ein goldener Ring.
Ein vergoldeter hoher Becher samt Deckel 42 Loth.	Zwei Sackuhren.
Ein vergoldeter Leu 26 Loth.	Ein goldener Bollen (Uhr) mit Granaten.
Ein Schalenbecher mit einem Kindlein 16 Loth.	Ein Ritterkreuz zu 37 gl. gewertet ³⁾ .
Eine silberne Zuckerbüchse 12 Loth.	Ein Zähler und römisch „Betti“ (Rosenkranz) 1 Loth.
Eine Meerschnecke von Perlmutter 25 Loth.	Ein Zahngrübel, silberne Zeichen (Medaillen).
Ein Birnenbecher 21 Loth.	Zwei vergoldete Zeichen.
Zwei Traubenbecher 29 Loth und 9 Loth.	Ein großes vergoldetes Zeichen.
Ein „bugleter“ silbervergoldeter Becher samt Deckel 26 Loth.	Ein kleines silbernes Besteck 3 Loth.
Ein vergoldeter Silberstintzen 39 Loth.	Ein vergoldetes Messerbesteck 9 Loth.
Eine große Schale von Perlmutter 26 Loth.	Vier Apostellöffel 9 Loth.
Ein vergoldeter Becher mit einem Männchen 23 Loth.	7 silberne Löffel } 6 flache Gabeln } 30 Loth.
Ein Tischbecher (wurde von P. Anton Maria	4 Schiltlöffel 8 Loth.
	Silbergeschirr 279 Loth.
	Knöpfe 4 Loth.

¹⁾ In Schwyz befand sich bis vor kurzem auch ein Porträt des Schultheißen Hans Bircher von Luzern, das vermutlich ebenfalls aus Weberschem Besitze stammte.

²⁾ Landammann Jacob Weber nahm 1675 an der Bundeserneuerung des Fürstbischofs von Basel in Luzern mit den katholischen Eidgenossen lebhaften Anteil.

³⁾ Vermutlich handelt es sich um den Mauritius- und Lazarusorden, den Savoyen mit Vorliebe schwyzerischen Politikern für ihre Verdienste um Soldatenwerbungen verlieh.

An Zinn 630 ℔.

Dazu 16 kleine und große Platten.
 14 Teller.
 2 Flaschen mit Gläsern.
 4 Maßkannen.
 1 Zweimaßkanne.
 1 Suppenplatte.
 1 Gießfaß mit Weihwasserkesselchen.
 2 Nachtgeschirr.
 1 Rößli (?).
 1 Schlangenplatte (Schlanggenblät-
 lein?).
 1 Quartstintze.
 1 Salzbüchlein.

An Erz 330 ℔.

Dazu 2 große Hafn.
 2 kleine Pastetenmodelle.
 Ein Kerzenmodell.
 2 Pastetenbüchsen.
 4 Pfannen.
 2 Gätzen (Kellen).

An Kupfer 240 ℔.

Dazu 3 Kessel.
 Ein Blutbecken.
 Eine Bratpfanne.
 3 Armkessel.
 Ein Tortenbecken.
 Eine große Kupferplatte.
 Ein Handbecken.
 2 Kupferplatten.

An Hausgeräten.

3 Tische mit Steinplatten.
 Ein Kasten.
 17 ganze Betten.
 Eine ganze Bettstatt „im Saal“.
 Ein großer vergoldeter Spiegel.
 Ein Spiegel.
 22 Sessel.
 21 Stabellen.
 Ein eingelegter Schreibtisch.
 Zwei einfache Tische.
 Ein Koffer.
 Ein beschlagener schwarzer Kasten.
 Zwei Mehlkasten.
 Ein gemalter Kasten.
 Etliche Kästen.
 Tischteppiche.
 Umhänge und dergleichen.
 Eine Eisenrüstung.
 Ein Mannsattel.
 Ein Herrenschlitten.
 Etliche Bücher, darunter ein sehr wertvolles,
 „der Schilling“ genannt.

An Leinen.
 24 Költsche (bunte) Anzüge für Kissen.
 77 Leintücher.
 7 Unterbettziehen.
 70 Tischtücher.
 70 Handzweheln.
 24 Dutzend Tischzweheln.
 144 Ellen unverarbeitetes Leinentuch.